




BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Farbstoffe und Farbstofflösungen	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Möglicherweise giftig beim Verschlucken, Einatmen oder Aufnahme durch die Haut. • Reizt die Augen, Haut und Schleimhäute. • Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. • Möglicherweise toxisch für Wasserorganismen. • Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. • Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO₂, NO_x, HCl usw.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Behälter dicht geschlossen halten. • An einem trockenen, kühlen Platz lagern. • Absaugung nötig. • Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung • Neopren-Schutzhandschuhe tragen (nur als kurzzeitiger Spritzschutz).
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Trockensubstanz in einen Plastikbeutel aufnehmen und entsorgen. • Staubbildung vermeiden. • Flüssigkeiten mit Vermikulite o.ä. aufnehmen und entsorgen. • Betroffene Zone nach völliger Beseitigung des Materials gründlich lüften und reinigen. • Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder geeigneter Schaum zum Löschen von Bränden verwenden. • Im Falle eines Brandes können giftige und reizende Zersetzungsprodukte entstehen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Nach Berührung sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.



Augenkontakt

15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.

Arzt aufsuchen!

Verschlucken

ERBRECHEN AUSLÖSEN! Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen!



Einatmen

An Frischluft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf.

Sauerstoff geben. Arzt konsultieren!

Kleidungskontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich als Sonderabfall entsorgen.